

20.12.2019

## Kleine Anfrage 3263

der Abgeordneten Anja Butschkau und Regina Kopp-Herr SPD

### Frauenanteil in den obersten Landesbehörden von Nordrhein-Westfalen

Nach der zügigen Änderung des Landesbeamtengesetzes 2017 hat es die Landesregierung bislang nicht geschafft, eine adäquate Anschlussregelung zu schaffen. Eine entsprechende angekündigte zeitnahe Reform der Beurteilungsrichtlinien bleibt bislang nur ein leeres Versprechen. Auch der Deutsche Beamtenbund kritisiert den mangelnden Einsatz für gleiche Chancen auf Beförderung im öffentlichen Dienst. Der Auftrag „bestehende Nachteile bei der Gleichberechtigung von Männern und Frauen“ zu beseitigen, lässt sich nicht länger verschieben.

Wir fragen daher die Landesregierung:

1. Wie hoch ist der Anteil an Abteilungsleiterinnen in den Ministerien und obersten Landesbehörden? Bitte aufschlüsseln nach der jeweiligen Abteilung.
2. Wie viele Abteilungsleitungsstellen wurden seit 2017 neu besetzt? Bitte aufschlüsseln nach Stelle und Geschlecht.
3. Wurde für diese seit 2017 neu besetzten Abteilungsleitungsstellen ein internes bzw. öffentliches Ausschreibungsverfahren durchgeführt? Bitte aufschlüsseln nach Jahr, Behörde Ausschreibungsverfahren und Geschlecht.
4. Wie häufig wurde vom 1. Januar 2019 bis 30. November 2019 in den Ministerien und in den obersten Landesbehörden eine Beförderung nach geltenden landesrechtlichen Bestimmungen ausgesprochen? Bitte aufschlüsseln nach Landesbehörde, Position, Besoldungsstufe alt und neu und Geschlecht.
5. Wie viele Beamtinnen und Beamte des höheren Dienstes in den Ministerien und in den obersten Landesbehörden erhielten in der letzten Beurteilungsrunde jeweils die Bestnote? Bitte aufschlüsseln nach Landesbehörde, Besoldungsstufe und Geschlecht.

Anja Butschkau  
Regina Kopp-Herr

Datum des Originals: 19.12.2019/Ausgegeben: 20.12.2019

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter [www.landtag.nrw.de](http://www.landtag.nrw.de)